

Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan

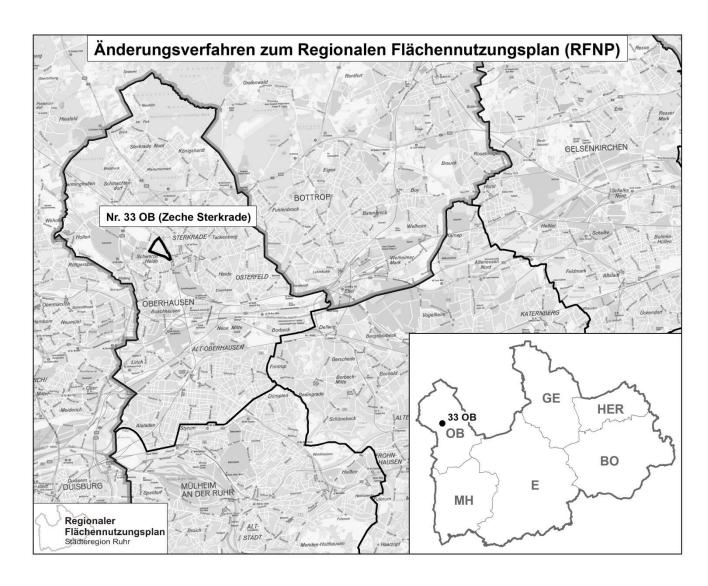
33 OB: Zeche Sterkrade

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 10.05.2019



Übersichtsplan







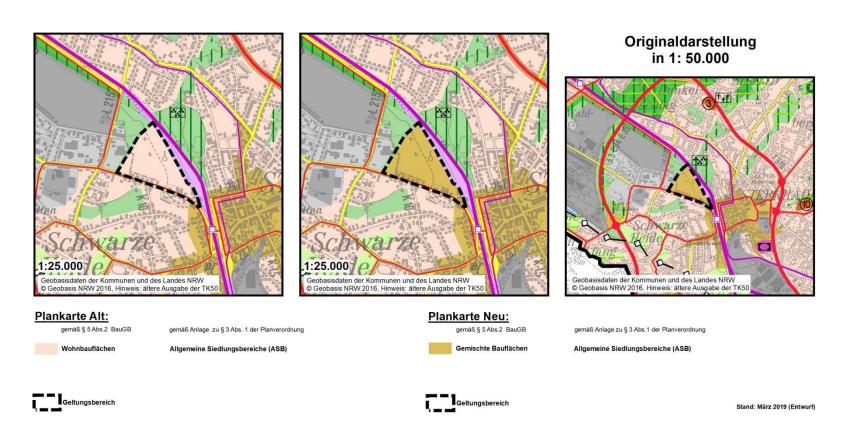
33 OB Zeche Sterkrade



Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 33 OB (Zeche Sterkrade)





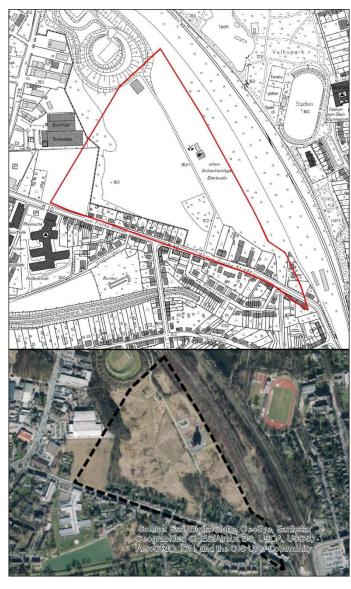
33 OB Zeche Sterkrade



- Änderungsbereich umfasst ca. 18,0 ha. Es handelt sich um den Standort der ehemaligen Zeche Sterkrade.
- Entwicklungsziel: Mischnutzung aus durchgrüntem Gewerbegebiet und wohnbaulicher Nutzung (M/ASB)
- Darstellung im RFNP derzeit als Wohnbaufläche/Allgemeiner Siedlungsbereich (W/ASB)



Erfordernis der RFNP-Änderung (auf der Ebene der Bauleitplanung)





33 OB: Zeche Sterkrade



Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 10.11.2017)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / "Scoping": 26. März bis 26. April 2018

Änderung gegenüber Vorentwurf

Keine; inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen

- Zustimmung der Flächeneigentümerin liegt vor
- IHK zu Essen: Beeinträchtigungen des nördlich angrenzenden Industriegleises sind auszuschließen
- DB AG: Änderungsverfahren darf nicht zu erweiterten Anforderungen an das Planfeststellungsverfahren führen (hier insb. Lärmschutz an BETUWE-Linie)
- LANUV: Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I) wird angeregt

Konsequenz

Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf



Auslegungsbeschluss



Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerund Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

 Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planung ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

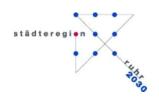


Weiteres Verfahren



- Auslegungsbeschlüsse in den RFNP-Städten: Juni bis Juli 2019
- Förmliche Beteiligung / Auslegung in den RFNP-Städten: September/Oktober 2019
- Erörterungsverfahren mit RVR ist nicht erforderlich, da nur die bauleitplanerische Ebene geändert wird
- Abschließende Beschlüsse: voraussichtlich 1. Quartal 2020
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde: ab 2. Quartal 2020





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!